



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster mit der Bitte um Weitergabe an

Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister,
Landrätinnen und Landräte
in Nordrhein-Westfalen

nachrichtlich
Städtetag NRW
Landkreistag NRW
Städte- und Gemeindebund NRW
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Datum: 20. Mai 2021

Seite 1 von 2

Aktenzeichen Berichtswesen

Corona

bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 855-

Telefax 0211 855-

corona@mags.nrw.de

14. Erlass zur Impfung der Bevölkerung gegen Covid-19 vom 28.März 2021

Aufhebung der Berichtspflicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Erlass hatten wir Sie gebeten, täglich die Anzahl der Erst- und
Zweitimpfungen je Impfstoff an die zuständige Bezirksregierung und fol-
gend an das MAGS zu übermitteln.

Inzwischen können wir feststellen, dass eine zeitnahe Dokumentation der
vorgenommenen Impfungen zum größten Teil erfolgt, vorhandene Mel-
deverzögerungen konnten weitgehend abgebaut werden.

**Aus diesem Grunde kann die tägliche Berichtspflicht mit der Mel-
dung vom 02. Juni 2021 eingestellt werden.**

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

Wir bitten jedoch, dass die Landrätinnen und Landräte bzw. die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister für ihren Zuständigkeitsbereich auch in Zukunft sicherstellen, dass die vollständigen Datensätze im Rahmen des RKI-Impfquotenmonitorings am Tag der Impfung an die zuständige Kassenärztliche Vereinigung übermittelt werden.

Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für den im Rahmen des Erlasses geleisteten Arbeitsaufwand.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Gerhard Herrmann